

**Erklärung der  
Stadtverwaltung Gera, Dezernat Jugend und Soziales  
zur Wahrung des Datenschutzes  
im Rahmen der Erstellung eines einfachen Mietspiegels**

1. Die Stadtverwaltung Gera verarbeitet im Rahmen der Erstellung eines einfachen Mietspiegels die von Vermietern erhobenen Mietdaten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO. Bei diesen Erhebungsergebnissen handelt es sich um personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO).
2. Die Stadtverwaltung Gera verpflichtet sich, bei der Verwendung der Erhebungsergebnisse durch ihre Mitarbeiter/innen, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
3. Die Erhebungsergebnisse werden ausschließlich für die erforderlichen Arbeiten, welche im Zusammenhang mit der Erstellung des einfachen Mietspiegels stehen, verwendet. Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch spätestens nach Veröffentlichung des Mietspiegels.
4. Außerdem verpflichtet sich die Stadtverwaltung Gera, alle weiteren nach DSGVO und ThürDSG notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleisten (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. f) DSGVO).
5. Die Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung Gera ausschließlich von Mitarbeitern/innen verarbeitet, die über die Bestimmungen des Datenschutzes nach EU-DSGVO belehrt wurden und nach § 49 Abs. 2 ThürDSG eine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Die Stadtverwaltung Gera bestätigt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, eine/n betriebliche/n Datenschutzbeauftragte/n bestellt zu haben.

Gera, den 02.12.2021

im Auftrag

im Auftrag

gez.

gez.

Sandra Wanzar  
Dezernentin Jugend und Soziales

Dr. Babett Brehme  
Sozialamtsleiterin